

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Moving Intelligence GmbH (im Folgenden „Mi“ genannt) und Unternehmern i.S.d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden „Kunden“ genannt) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Verträge mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB werden von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfasst.
- 1.2 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann anerkannt, wenn wir diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.2 Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sowie die in Prospekten enthaltenen Angaben und Abbildungen sind verbindlich, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 2.3 Mit dem Auftrag bzw. der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. Bestätigung oder durch Rechnungsstellung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- 2.4 Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf sein Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

3. Lieferung und Lieferfrist

- 3.1 Lieferungen erfolgen ab Werk. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. Kurier- oder Postdienst oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.
- 3.2 Lieferfristen sind nur bindend, wenn sie von uns ausdrücklich als bindend bezeichnet und schriftlich bestätigt werden. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat. Ist nichts anderes vereinbart so gilt eine Lieferfrist von 7 Tagen nach Eintritt der für die Versendung vereinbarten Voraussetzungen (ggf. Vorkasse o.ä.).
- 3.3 Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und sich insbesondere Nachteile für den Gebrauch der Ware daraus nicht ergeben.
- 3.4 Ist die Nichterhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen, die wir nicht zu vertreten haben, so verlängert sich die Lieferzeit bei einer vorübergehenden Behinderung um den entsprechenden Zeitraum der Behinderung zzgl. angemessener Anlaufzeit.
- 3.5 Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unseren Zulieferern.
- 3.6 Sofern der Kunde SIM-Karten nach eigenem Wunsch bereitstellt, sorgt er für die ordnungsgemäße PIN-Konfiguration nach unseren Vorgaben.

4. Vergütung

- 4.1 Die Preise für Waren gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk; das heißt zuzüglich einer Versandkostenpauschale und ggf. der Versicherung gem. Warenwert sowie zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Lieferung erfolgt nach dem Zahlungseingang. Lieferfristen werden durch die Nichtzahlung unterbrochen.
- 4.3 Sofern nicht anders vereinbart, werden die Service- bzw. Hosting-Gebühren im SEPA-Lastschriftverfahren im Rahmen des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats im Voraus oder zum Ende eines jeden Leistungsmonats abgebucht. Für nicht eingelöste SEPA-Lastschriften durch das Kreditinstitut werden die tatsächlich angefallenen Kosten nachträglich erhoben. Alle Rechnungen stehen dem Kunden zum Download in seinem Kundenlog ein.
- 4.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.
- 4.5 Mi ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.
- 4.6 In Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Einweisung, Installation, Einbau etc.) die nicht separat vereinbart sind, werden mit 95 € je Stunde zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet.
- 4.7 Rechnungen für terminierte Schulungen sind in jedem Fall spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn zur Zahlung fällig. Die Anmeldebestätigung wird erst nach Eingang der Seminargebühr verbindlich.

5. Preisänderungen

- 5.1 Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin (auch bei Teillieferungen und erteilten Abschlagsrechnungen) mehr als sechs Monate liegen und sich in dem Zeitraum die Kosten von Mi (insbesondere für Herstellung und Beschaffung) entsprechend erhöht haben.
- 5.2 Mi behält sich vor, die Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung
- wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird;
 - die Interoperabilität der Netze sicherstellt; oder
 - einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient,
- soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.
- 5.3 Mi kann die Basis und Nutzungsentgelte für wiederkehrende Leistungen
- bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
 - bei Änderung der Kosten für besondere Netz Zugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Mi Zugang gewährt,
- zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
- 5.4 Mi ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung der Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Instandhaltung und Betrieb der Infrastruktur einschließlich Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preis Anpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Mi nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Mi ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen von geänderten oder weiteren hoteilichen Steuern oder Abgaben sowie bei Tariflohn erhöhungen. Etwaige Kostentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Mi mindern zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.
- 5.5 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Preises, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die

Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt.

- 5.6 Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Mi nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten im Sinne von Ziffer 5.4 vermindern, verpflichtet sich Mi dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Mi hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.

- 5.7 Mi wird den Kunden über eine Preis Anpassung vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.

6. Verpackung und Versand

- 6.1 Verpackungen werden Eigentum des Kunden und ggf. von uns zusätzlich berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt gem. Konditionenliste (<https://movingintelligence.de/hilfe/versand.pdf>). Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.
- 6.2 Etwaige Transportschäden hat der Kunde unverzüglich dem Spediteur bzw. Kurier- oder Postdienst anzuzeigen und uns zu hierüber zu informieren.
- 6.3 Versicherungen gegen Transportschäden sind auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu buchbar und gehen zu Lasten des Kunden gem. der Konditionenliste für Versand und Versicherung: <https://movingintelligence.de/hilfe/versand.pdf>

7. Gewährleistung

- 7.1 Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen oder durch die Übertragung von Softwarefehlern anderer Programme oder durch die Infizierung mit Viren, Trojanern oder anderen Störungen, wie der Betrieb gekauften Ware mit falscher Polung, falscher Strom-Art oder Spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen, netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit, falscher oder fehlender Programm-Software, Netzwerk- oder Internetkonfiguration und/oder Verarbeitungsdaten, auf die wir keinen Einfluss haben, haften wir ebenso wenig, wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Kunden oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern.
- 7.2 Mi ist Gelegenheit zu geben, einen gerügten Mangel festzustellen – bei Software per Remote-Software „pvisit“ und durch Bereitstellung von Datenbank & Dateien. Bei Hardware ist beanstandete Ware auf Verlangen unverzüglich auf unsere Kosten an uns zurückzusenden, auch wenn es sich um einen vermeintlichen Mangel an der Gerätekonfiguration handelt. Wenn der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommt oder ohne unsere Zustimmung Änderungen an der bereits beanstandeten Ware vornimmt, gehen etwaige Sachmängelanprüche verloren. Bei Beschädigungen des Garantie-/Klebesiegels an den Geräten verirken etwaige Gewährleistungs- oder Garantieansprüche.
- 7.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) des Vertrages für diesen beanstandeten Vertragsbestandteil (z.B. die beanstandete Hardwareeinheit oder Softwareinstallation/-lizenz) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch keine Minderung zu.

- 7.4 Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Mängelrüge.

- 7.5 Für Mängel an der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Ablieferung der Ware, sofern nicht eine längere Frist vereinbart wurde. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 7.4 dieser Bestimmung) oder es sich um einen Mangel oder Beschädigung durch äußere Einwirkung handelt (z.B. Betrieb an falscher Stromquelle oder fehlerhafter Einbau).

- 7.6 Will der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist.

- 7.7 Die Beschaffenheit der Ware richtet sich grundsätzlich nach der Produktbeschreibung des Herstellers – alle Maße und Gewichte gelten ebenfalls nach Herstellerangaben. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers bzgl. des Produktes oder aber einzelner Bestandteile davon stellen daneben keine vertragsgemäßen Beschaffenheitsangaben der Ware dar.

8. Leistungsumfang, Leistungsstörungen

- 8.1 Telematik-Kommunikationsdienste sind teilweise räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich, der vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Funkstationen, beschränkt. Sie können durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten oder durch Hindernisse (Brücken, Tunnel, Gebäude, usw.) beeinträchtigt werden. Die Nutzung des Internets kann durch zusätzliche Beeinträchtigungen (z.B. Netzüberlastung) eingeschränkt sein. Der Nutzer wird hiermit ausdrücklich auf diese potentiellen Störungen hingewiesen. Diese nicht von Mi zu vertretenden Störungen begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Gewährleistung.

- 8.2 Störungen können sich aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen, Hacker-Angriffe auf die Systeme von Mi und behördlichen Anordnungen oder Ausfall des GPS-Satellitensystems ergeben sowie auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen, die an den Anlagen von Mi bzw. der nach- oder vorgeschalteten Dienstleister und Netzbetreiber für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Telematik-Kommunikationsdienst erforderlich sind (z.B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen). Dies gilt auch für kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Telematik-Kommunikationsdienste, der Mobil- und Festnetze sowie des Internets. Mi haftet nicht für derartige Störungen und wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um diese unverzüglich zu beseitigen bzw. auf die Beseitigung hinzuwirken.

- 8.3 Für Telematik-Kommunikationsdienste, die von Dritten erbracht werden, wie das Datenhosting und Serverdienste von Internet- bzw. Cloud Providern (z.B. von Microsoft Azure, United Internet, DNS.Net, 1&1, Host-Europe, Strato etc.) sowie die Datenübertragung von Mobilfunk Providern (T-Mobile, Vodafone, E-Plus, O2 etc.) gelten im Verhältnis zwischen Mi und dem Kunden ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Leistungsanbieter, die der Kunde via Kundenlogin unter <https://movingintelligence.de> einsehen kann.

- 8.4 Sofern die Datenübertragung des Mobilfunkproviders über Mi abgerechnet wird (z.B. im Rahmen eines Inklusivpakets) ist Mi im Einzelfall berechtigt, bei übermäßiger Nutzung (z.B. > 10 MB/Monat), die zusätzlich entstandenen Gebühren weiter zu belasten und die Leistung vorübergehend einzustellen. Gleiches gilt für die übermäßige Nutzung der digitalen Kartendienste (z.B. > 1.000 Reverse Geocodes > Adressgeokodierungen aus Koordinaten) je Monat und Fahrzeug.

- 8.5 Für Wartungsarbeiten an Servereinrichtungen können einzelne Dienste ohne Vorankündigung vorübergehend eingestellt werden – in der Regel erfolgt eine Information über systemseitige Popupnachrichten im Voraus. Die generelle Verfügbarkeit der verwendeten Servereinrichtungen beträgt im Mittel 97 %. Die nicht mit Zusatzkosten verbundene serverseitige Speicherung der Ortungsdaten durch Mi umfasst den Zeitraum der jeweils letzten 30 Tage.

- 8.6 Für Support-, Update-, Alarmierungs- und Benachrichtigungszwecke ist eine separate E-Mail-Adresse vom Auftraggeber im Portal zu hinterlegen.

- 8.7 Sofern ein Mobilfunkprovider aus Gründen die Mi nicht zu vertreten hat, Änderungen an seinen Systemen vornimmt (z.B. Aufgabe der GPRS- oder UMTS-Technologie oder Einstellung von Plattformangeboten) und dadurch ein Austausch der SIM-Karten in den Modulen notwendig ist, entsteht dem Kunden hieraus kein Sonderkündigungsrecht und kein Recht auf Erstattung von Aufwendungen, die nötig sind, um den ursprünglichen Betriebszustand wiederherzustellen (z.B. durch den Aus- und Einbau oder dem Austausch der Geräte gegen solche, welche dem jeweils aktuellen technischen Stand entsprechen.)

9. Haftung

- 9.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 9.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9.3 Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der zu liefernden Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, vor.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.
- 10.3 Geräte, die dem Kunden zur Miete überlassen werden, bleiben unser Eigentum und sind nach Beendigung des Vertrages zurückzusenden. Erfolgt keine Rücksendung der Geräte binnen 14 Tagen nach Vertragsende oder werden die Geräte in defektem Zustand zurückgesendet, so werden die Geräte dem Kunden in Rechnung gestellt – eine spätere Rücksendung ist ausgeschlossen.

11. Nutzungsbedingungen

- 11.1 Die Ware ist so zu nutzen, wie jeder verständige Nutzer damit umgehen würde.
- 11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Er ist jedoch berechtigt, Dritten die Nutzung zu gestatten, wobei er Vertragspartner bleibt. Entgeltliche Leistungen für Dritte, insbesondere Beratungsleistungen oder die Erstellung von Tourenplänen gegen Entgelt, sind nicht gestattet und erlauben u. a. uns den sofortigen Rücktritt vom Vertrag.
- 11.3 Bei der Verwendung der Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Mit der Nutzung der Software erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an. Software kann aus lizenzrechtlichen Gründen weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Wir können für Fehler, Defekte oder Probleme, die durch Software entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

12. Kündigung

- 12.1 Soweit nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine Laufzeit von 24 Monaten. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden ansonsten verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate. Für jedes nachträglich beauftragte Ortungsgerät oder Softwarelizenz beginnt die vereinbarte Vertragslaufzeit von neuem.
- 12.2 Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die im Eigentum von MI stehende Hardware unsachgemäß bzw. im Widerspruch zu den Nutzungsbedingungen behandelt wird;
 - sich der Kunde bei monatlich fälligen Zahlungen in Höhe von zwei vollen monatlichen Zahlungen oder für zwei aufeinanderfolgende Monate mit einem nicht unerheblichen Teil dieser Zahlungen in Verzug befindet;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- 12.3 Im Falle des Zahlungsverzugs von mehr als 10 Werktagen, behält sich MI vor, sämtliche Leistungen (insbesondere Datenhosting & Support) aus diesem Vertragsverhältnis gegenüber dem Kunden ohne weitere Ankündigung einzustellen, bis alle geschuldeten Beträge (einschließlich eventueller Verzugszinsen und Verzugskosten) beglichen sind. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten hat ebenfalls der Kunde zu tragen.

12.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13. Schlussbestimmung

- 13.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin. MI ist darüber hinaus berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.